

Zuschüsse für die Leitung von Jugendorchestern



Das Land Hessen stellt Landesmittel zur Verfügung, um u.a. Jugendorchestern/-ensembles Zuschüsse für die Honorierung ihrer musikalischen Leitung zu gewähren.

Die Vergabe der Zuschüsse wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Musikvereinigungen die Antragsvoraussetzungen und Anforderungen erfüllen, und dass die Personen, für die ein Zuschuss zum Honorar beantragt wird, entsprechende Qualifikationen nachweisen können. Die Richtlinien für die Vergabe wurden wegen der Corona-Situation entsprechend geändert.

Anträge, Fristen und weitere Infos hier: <https://bit.ly/37oAnCB>